

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der elektronischen Erfassung der Kontrolle durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde**

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist das im „Kontrollbericht“ unter „kontrollierende Behörde“ angegebene Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt. Das Formular „Kontrollbericht“ kann Ihnen in Papierform (Ausdruck, Durchschlag) oder in elektronischer Form (z.B. Display eines elektronischen Geräts oder Anhang zu einer E-Mail) zur Bestätigung oder Information vorgelegt werden.

Auf dem Formular „Kontrollbericht“ geben Sie als verantwortlicher Vertreter des im Adressfeld genannten Betriebs mit Angabe von Name und Unterschrift eine Erklärung ab. Diese Erklärung ist im vorgesehenen Umfang für eine ordnungsgemäße und rechtssichere Dokumentation der amtlichen Kontrolle notwendig.

Das Erfordernis zur amtlichen Kontrolle basiert auf den Vorschriften des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB). Entsprechend § 39 Absatz 1 LFGB ist die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes, der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich dieses Gesetzes über Erzeugnisse und lebende Tiere im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 1 Aufgabe der zuständigen Behörden. Dazu haben sie sich durch regelmäßige Überprüfungen und Probennahmen davon zu überzeugen, dass die Vorschriften eingehalten werden.

Zuständige Behörden sind entsprechend § 18 Absatz 4 Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (AGLMBG) die unteren Verwaltungsbehörden.

Die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogener Daten durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde ist gemäß § 4 Landesdatenschutzgesetz zulässig.

Die Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe, Ihres Namens erfolgt ausschließlich innerhalb des Kontrollberichts.

Ihr Name wird als Bestandteil der Dokumentation über die Kontrolle nach der Erhebung beim Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 23, § 24 Landesdatenschutzgesetz und § 23 des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-

gesetzes (AGLMBG) für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Kontrolle und damit zusammenhängende erforderliche Maßnahmen, sowie Verarbeitung dieser Daten zum Zweck der Lebensmittelüberwachung) erforderlich ist.

Ggf. wird der Kontrollbericht in einem Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren als Teil des Gesamtvorgangs der Widerspruchsbehörde oder dem Gericht zur Verfügung gestellt.

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- Sie betreffende Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DSGVO)
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO)
- die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO).

Sie erreichen den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg wie folgt:

Hausanschrift:

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Postanschrift:

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Esslingen:

E-Mail: [Datenschutz@lra-es.de](mailto:Datenschutz@lra-es.de)

Telefon: 0711/3902-42010